

Heimatvertriebene und Spätaussiedler – eine Bereicherung für unser Land

Bericht der Landesbeauftragten der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler 2014 – 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
ALLGEMEINES	3
REGIERUNGSERKLÄRUNGEN	4
§ 96 Bundesvertriebenengesetz BVFG	5
VORWORT MINISTER BEUTH	6
EINLEITUNG	8
HEIMATVERTRIEBENE	11
65 Jahre BVFG - Bundesvertriebenengesetz	11
Hessischer Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation	12
Nationaler Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung	15
Proklamation	16
Hessischer Preis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“	17
Zukunft der Heimatmuseen und Heimatstuben	21
Flucht und Vertreibung im Schulunterricht	22
Neujahrsgespräche des Ministerpräsidenten	23
„Tag der Vertriebenen“ beim Hessentag	25
Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen	27
Tage der Heimat	28
Zusammenarbeit mit dem BdV-Landesverband Hessen und den Landsmannschaften	30
Bundestreffen der Vertriebenenverbände	32
Patenschaften des Landes Hessen	36
Dauerausstellung „Vertriebene in Hessen“ im Hessenpark Neu-Anspach	38
Kulturarbeit der Verbände und Landsmannschaften	40
Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ und	
Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ des Bundes der Vertriebenen	42
Haushaltsmittel	44

SPÄTAUSSIEDLER	45
Entscheidende Verbesserungen bei der Familienzusammenführung von Spätaussiedlern durch die Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes im Jahr 2013	46
100-jähriges Jubiläum der Gründung der Wolgarepublik	47
Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Berufsqualifikationen und Studienabschlüssen	49
Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags (UHW)	49
Haushaltsmittel	50
Beirat für Spätaussiedlerfragen beim Bundesministerium des Innern (BMI)	51
Konferenz der Aussiedlerbeauftragten	52
 SCHLUSSBEMERKUNG DER LANDESBEAUFTRAGTEN	 53
 ANLAGEN	 55
Zugang von Vertriebenen, Aus- und Spätaussiedlern sowie Übersiedlern in das Bundesgebiet nach Statistik Bundesverwaltungsamt	55
Zugang von Aussiedlern und Spätaussiedlern in Hessen nach Herkunftsgebieten nach Statistik Bundesverwaltungsamt	59

Politik für Heimatvertriebene und Spätaussiedler in Hessen in der Legislaturperiode 2014 bis 2019

Bericht der Landesbeauftragten der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler

Die Hessische Landesregierung hat ihre tiefe Verbundenheit mit den Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern auch in der Legislaturperiode 2014 - 2019 deutlich unter Beweis gestellt. Hessen hat nach dem Zweiten Weltkrieg besonders viele Heimatvertriebene und Flüchtlinge aufgenommen. Bis zum Jahr 1950 sind rund eine Million Menschen nach Hessen gekommen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Im Einzelnen waren dies rund 400.000 Sudetendeutsche, 200.000 Schlesier, 100.000 Ostpreußen, 70.000 aus Pommern und der Mark-Brandenburg, 60.000 aus Polen und Danzig und 60.000 aus Südosteuropa. Mit den Aussiedlern und Spätaussiedlern wurde unser Bundesland für 1,8 Millionen Deutsche zur neuen Heimat. Demnach hat nahezu ein Drittel der hessischen Bürgerinnen und Bürger selbst oder über ihre Familien einen Vertreibungshintergrund oder ein Aussiedlerschicksal.

Nachdem die Zugangszahlen von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen seit den 2000er Jahren rückläufig waren, sind sie infolge der mit der zehnten Änderung des Bundesvertriebenengesetzes im Jahr 2013 verbundenen erleichterten Einreisebedingungen wieder leicht angestiegen. So kommen jährlich etwa 7.000 Spätaussiedler, von denen die meisten aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion stammen, in die Bundesrepublik – davon circa 500 nach Hessen.

Das Land Hessen, aus dem viele der im 18. Jahrhundert an die Wolga ausgewanderten Russlanddeutschen stammen, steht den Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen fest als Partner zur Seite.

REGIERUNGSERKLÄRUNGEN

Regierungserklärungen

Die Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch und Volker Bouffier haben seit 1999 in ihren jeweiligen Regierungserklärungen immer wieder die Bedeutung der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler für Hessen besonders hervorgehoben sowie die Verantwortung des Landes ihnen gegenüber unterstrichen. Dies geht aus der Aussage in der Regierungserklärung von 1999, „Heimatvertriebene und Spätaussiedler sind eine Bereicherung für unser Land“ ebenso hervor wie aus dem Hinweis von 2003, dass „die vergangene Legislaturperiode auch davon geprägt war, dass wir die Leistungen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler wieder mit der angemessenen Anerkennung versehen haben“. 2009 betonte Volker Bouffier, dass „die großartige Aufbauleistung nach dem Krieg (...) undenkbar gewesen [wäre] ohne das Engagement und das Anpacken hunderttausender Vertriebenen, die in Hessen eine neue Heimat gefunden haben.“ Er sagte zu, die „sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Vertriebenenverbänden und der Hessischen Landesregierung“ auch in Zukunft fortzusetzen. Entsprechend wurde erneut eine Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler berufen. 2014 erinnerte er daran, dass nach dem Zweiten Weltkrieg „in der Stunde Null“ die Flüchtlinge und Heimatvertriebenen „in einer vermeintlich ausweglosen Situation“ gemeinsam mit den Einheimischen „die Ärmel hochgekrempelt und dieses Land wieder aufgebaut“ haben.

§ 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)

Das im Jahr 1953 erlassene Bundesvertriebenengesetz (BVFG) verpflichtet Bund und Länder in Paragraph 96 dazu, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in den Ostgebieten des früheren Deutschen Reiches und den Siedlungsgebieten im östlichen Europa, in denen Deutsche lebten oder noch immer leben, getreulich zu bewahren.

Wörtlich heißt es dort:

„Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste.“

§ 96 BVFG ist zentrale Grundlage für die Arbeit der Hessischen Landesregierung und für die Arbeit der Landesbeauftragten. Er ist als sogenannter „Kultur-Paragraph“ bekannt.

VORWORT MINISTER BEUTH

Vertriebenenverbände und Landsmannschaften genießen in Hessen eine besondere Wertschätzung. Die Gedenk- und Kulturarbeit ist für die Landesregierung ein besonderes Anliegen. Die Erinnerung an die Vertreibungsgebiete sowie die Auseinandersetzung mit dem Thema „Flucht, Vertreibung und Deportation“ und ihren Folgen sind essentiell für unsere Gesellschaft und ihre Werte. So wird seit dem Jahr 2014 im September der „Hessische



Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation“ begangen. Auch im Rahmen des Hessentages stellen wir jedes Jahr diese Schicksale und deren Bedeutung für unser Land am „Tag der Vertriebenen“ in den Mittelpunkt des Hessenfests. Seit 2010 wird alle zwei Jahre der Hessische Landespreis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ verliehen, mit dem besondere wissenschaftliche und kulturelle Leistungen aus diesen Themenbereichen prämiert werden.

Mit der Zuordnung des Geschäftsbereichs der Landesbeauftragten vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) zum Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) zum 1. Juli 2019 und der Einrichtung einer Stabsstelle hat die Landesregierung die institutionellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen verfestigt, um die Kultur der Vertreibungsgebiete zu erhalten und dauerhaft zu sichern sowie die Eingliederung der Spätaussiedler zu unterstützen. Dass die Verantwortung für dieses wichtige Themengebiet nun im Innenressort liegt, freut mich sehr. Auch über 70 Jahre nach Flucht, Vertreibung und Deportation hat das Thema weiterhin eine große gesellschaftliche Bedeutung. Schließlich sind 30 Prozent der hessischen Bürgerinnen und Bürger über ihre familiäre Herkunft von Vertreibung und Aussiedlung betroffen.

Landesbeauftragte Margarete Ziegler-Raschdorf ist seit vielen Jahren kompetente und zentrale Ansprechpartnerin der Vertriebenen- und Spätaussiedlerverbände und wichtiges Bindeglied zwischen den Verbänden und der Hessischen Landesregierung. Dieser Bericht gibt einen Einblick auf die Schwerpunkte ihrer Arbeit. Seit ihrer Berufung durch den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch zum 1. April 2009 vertritt sie mit großem Engagement die Interessen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler in Hessen. Dafür danke ich der Landesbeauftragten Margarete Ziegler-Raschdorf sehr herzlich und freue mich auf eine weiterhin vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Peter Beuth

Hessischer Minister des Innern und für Sport

EINLEITUNG

Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler



Einführung von Margarete Ziegler-Raschdorf in das Amt der Landesbeauftragten und Verabschiedung von Rudolf Friedrich durch den damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch. Foto: HMSI

Am 1. April 2009 hat der damalige Ministerpräsident Roland Koch auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses Margarete Ziegler-Raschdorf, MdL a.D., zur Landesbeauftragten der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler (LBHS) berufen. In dieser Funktion folgt sie MdL a.D. Rudolf Friedrich nach, der das Amt seit dem Jahr 1999 über einen Zeitraum von 10 Jahren innehatte. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Organisatorisch war die LBHS bis zum Ende der Legislaturperiode dem Hessischen Sozialministerium zugeordnet und wurde fachlich unterstützt durch die dortige Fachabteilung IV Soziales.

Die Einrichtung und Berufung einer Landesbeauftragten hat sich seit dem Jahr 1999 als Bindeglied zwischen Regierung und Verbänden überaus bewährt. Als direkte und unmittelbare Ansprechpartnerin vertritt sie die Interessen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler, mit deren Verbänden sie bei der Förderung der Kulturarbeit nach Paragraph 96 des Bundesvertriebenengesetzes und in Fragen der Integrationsunterstützung für Spätaussiedler eng zusammenarbeitet.

Es ist ihre Aufgabe, die Eingliederung der Spätaussiedler zu intensivieren, zu koordinieren und zu bündeln.

Die Landesbeauftragte vertritt das Land Hessen im Beirat für Spätaussiedlerfragen beim Bundesministerium des Innern (dazu Seite 51). Die Landesbeauftragte ist außerdem Mitglied im Integrationsbeirat des Landes Hessen, wo sie die Interessenvertretung der Spätaussiedler im Rahmen der Integrationsarbeit der Hessischen Landesregierung wahrnimmt.

Zu den Vertriebenen- und Aussiedlerbeauftragten sowie den zuständigen Ministerien anderer Bundesländer unterhält die Landesbeauftragte regelmäßige Kontakte.

Ein ganz wesentlicher Teil der Tätigkeit der Landesbeauftragten liegt in einer regelmäßigen Pressearbeit, die ihre Arbeitsschwerpunkte verdeutlicht und für die Öffentlichkeit sichtbar macht.

Ihre Pressemitteilungen sind auf der Internet-Seite der Landesbeauftragten unter:
www.vertriebenenbeauftragte.hessen.de abrufbar.

Per Kabinettsbeschluss sind der Landesbeauftragten folgende Aufgaben übertragen:

- Unterstützung der Pflege, Förderung und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete (§ 96 BVFG),
- Zusammenarbeit mit den Verbänden der Heimatvertriebenen bei der Kulturarbeit nach § 96 BVFG und bei heimat- und verständigungspolitischen Maßnahmen,
- Unterstützung und Koordinierung der vom Land Hessen übernommenen Patenschaften,
- Unterstützung für die Belange der Spätaussiedler,
- Zusammenarbeit mit den Betreuungsorganisationen bei der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Eingliederung der Spätaussiedler,
- Mitwirkung bei der Koordinierung der die Spätaussiedler betreffenden Maßnahmen mit den anderen Ressorts der Landesregierung sowie mit den Bundesressorts und den Kommunen,
- Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen,
- Informationsarbeit über Spätaussiedlerfragen.

Der von der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler vorgelegte Bericht beschreibt ihre vielfältigen Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte in den Jahren 2014 bis 2019. Dabei wird auch auf die vorherigen Berichte aus den Jahren 2001, 2004, 2007 und 2014 hingewiesen.

Flucht und Vertreibung gehören nicht nur zum Schicksal der Betroffenen, sondern zur Geschichte des gesamten deutschen Volkes. Das Kulturgut der Vertreibungsgebiete ist ein Teil unserer gesamtdutschen Identität. An diese Erkenntnis immer wieder zu erinnern und zur Bewahrung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete beizutragen, ist eine der vorrangigen Aufgaben der Landesbeauftragten. Eine entscheidende Aufgabe im Heute und Morgen stellt außerdem die Verständigung und Aussöhnung zwischen den beteiligten und betroffenen Nachbarländern dar.

65 Jahre BVFG – Bundesvertriebenengesetz

Das im Juni 1953 in Kraft getretene „Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge“ schuf seinerzeit die Grundlage zur Eingliederung von Millionen Menschen. Bis in die Gegenwart steht dieses Dokument für gelebte nationale Solidarität in Deutschland. In der Vergangenheit ist das BVFG regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst worden. Die letzte Änderung im Juni 2013 brachte bedeutsame Erleichterungen für den Zuzug von Spätaussiedlern mit sich. Grundlage des Gesetzes damals wie heute ist das Bewusstsein: eine Nation ist eine Solidar- und Schicksalsgemeinschaft. Daran hat sich bis heute nichts geändert. 65 Jahre nach Inkrafttreten kann die auf Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes erfolgte gigantische Eingliederungsleistung der deutschen Landsleute aus dem Osten als großartige Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.

Hessischer „Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation“



1. Hessischer Gedenktag und zentraler Tag der Heimat 2014 unter dem Leitwort „**Deutschland geht nicht ohne uns**“ im Hessischen Landtag in Wiesbaden.
Foto: LBHS

In Hessen wird den Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern sowie ihren Verbänden und den Landsmannschaften eine hohe Wertschätzung entgegengebracht. Seit dem Jahr 2014 wird ihr Schicksal im Rahmen eines alljährlich im September (seit 2017 jeweils am dritten Sonntag im September) stattfindenden landesweiten „Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation“ gewürdigt. Das Gedenken und Erinnern bezieht mit dem Begriff „Deportation“ ausdrücklich auch die Deutschen aus Russland in das Gedenken ein. Es soll sich außerdem nicht ausschließlich auf deutsche Opfer beschränken.



2. Hessischer Gedenktag und zentraler Tag der Heimat 2015 unter dem Leitwort „**Vertreibungen sind Unrecht – gestern wie heute**“ im Biebricher Schloss in Wiesbaden.
Foto: Hessische Staatskanzlei



3. Hessischer Gedenktag und zentraler Tag der Heimat 2016 unter dem Leitwort „**Identität schützen - Menschenrechte achten**“ im Hessischen Ministerium der Finanzen in Wiesbaden.
Foto: LBHS



4. Hessischer Gedenktag und zentraler Tag der Heimat 2017 unter dem Leitwort „**60 Jahre Einsatz für Menschenrechte, Heimat und Verständigung**“ in der Rotunde des Biebricher Schlosses in Wiesbaden.
Fotos: Hessische Staatskanzlei (oben); DJR-Hessen (unten)



5. Hessischer Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation und zentraler Tag der Heimat 2018 unter dem Leitwort **„Unrechtsdekrete beseitigen – Europa zusammenführen“** in Schloss Biebrich in Wiesbaden.
Foto: Hessische Staatskanzlei

Im Rahmen des 5. Landesgedenktagess am 16. September 2018 in Schloss Biebrich wurde Herrn Ministerpräsident Volker Bouffier durch den Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft Schlesien, Herrn Stephan Rauhut, feierlich die höchste Auszeichnung der Landsmannschaft Schlesien, der Schlesierschild, überreicht. Der Bundesverband der Landsmannschaft der Schlesier hatte im Jahr 2017 beschlossen, die außerordentlichen Verdienste des Hessischen Ministerpräsidenten um die Anliegen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler mit dieser hohen Auszeichnung der Landsmannschaft zu würdigen, die an maximal 30 lebende Personen verliehen werden kann.



Der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft Schlesien, Nieder- und Oberschlesien, Stephan Rauhut, überreicht dem Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier mit dem Schlesierschild die höchste Auszeichnung seines Verbandes. Im Hintergrund: Ulli Kubierske, Vors. des Verbandes Schlesischer Trachtengruppen und Klaus Paetz, stellv. Vors. LM Schlesien in Hessen.
Foto: Hessische Staatskanzlei

Nationaler Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung

Seit dem Jahr 2015 wird auch bundesweit ein „Nationaler Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ zusammen mit dem UNO-Weltflüchtlingstag am 20. Juni begangen. Insbesondere aus Kreisen der Betroffenen wird dies mit einer gewissen Skepsis betrachtet, da hierbei eine inhaltliche Trennung zwischen dem Schicksal der heutigen Flüchtlinge in der Welt und den deutschen Heimatvertriebenen nicht ohne Weiteres umzusetzen ist. Aus diesem Grund haben die Länder Hessen, Bayern und Sachsen in enger Abstimmung mit den Vertriebenenverbänden und Landsmannschaften 2014 einen jeweils eigenen landesweiten Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung eingeführt. Damit soll die eigene deutsche Geschichte in den Blick genommen, das Sonderopfer von Millionen deutscher Landsleute gewürdigt und endlich ein Zeichen des nationalen Verstehens gegeben werden.



Nationaler Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung 2018 in Berlin: Raphael Bartek, Geschäftsführer des Hauses der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz und Oppeln, Mitarbeiterin im Büro B. Gaida, Bernard Gaida, Vors. des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen, Bundesaussiedlerbeauftragter Prof. Dr. Bernd Fabritius, Landesbeauftragte Margarete Ziegler-Raschdorf und Stephan Grigat, Bundessprecher der Landsmannschaft Ostpreußen (v.l.). Foto: LBHS



Weihbischof em. Gerhard Pieschl, Landesbeauftragte Margarete Ziegler-Raschdorf und Präsident der Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft Reinfried Vogler (v.l.). Foto: LBHS

PROKLAMATION

Proklamation des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier zum Hessischen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation



„Rund ein Viertel aller in Hessen lebenden Bürgerinnen und Bürger haben Flucht oder Vertreibung selbst erlebt oder sind durch das Schicksal der nächsten Angehörigen davon betroffen. Sie verloren ihr Eigentum, ihre Heimat und viele auch ihre Angehörigen.

Wir wollen die Erinnerung an diese Ereignisse für künftige Generationen lebendig halten und zu Verantwortung und Versöhnung mahnen. Dieser Gedenktag ist auch ein Zeichen der würdigen Anerkennung für die gelungene Integration und die Aufbauleistung der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler in Hessen.

Er soll weiterhin an das Miteinander in Europa erinnern und dieses fördern, damit Vertreibungen und Deportationen im Sinne der Charta der Heimatvertriebenen als Mittel der Politik geächtet bleiben. Er ist ein Tag der Erinnerung und Mahnung zur Wahrung der Menschenrechte, für Frieden und Freiheit. Dieser Tag relativiert nicht das Gedenken an andere Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des 2. Weltkrieges.

Ich erkläre den zweiten Sonntag im September, beginnend ab dem Jahr 2014, zum jährlichen „Hessischen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation“ und rufe dazu auf, diesen Tag in würdiger Weise zusammen mit den Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern in Hessen zu begehen.“

Wiesbaden, 27. August 2013

Hessischer Preis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“

Seit die Hessische Landesregierung aus Anlass des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ im Jahr 2010 beschlossen hatte, im Folgejahr erstmals den Hessischen Preis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ auszuschreiben, konnte dieser Landespreis bislang viermal vergeben werden. Ausgezeichnet werden hervorragende kulturelle, literarische oder wissenschaftliche Arbeiten aus den Themengebieten Flucht, Vertreibung und Eingliederung. Ziel des Preises ist es außerdem, insbesondere bei Jugendlichen das Interesse an diesem Teil deutscher Geschichte zu wecken. Der Preis ist mit 7.500 Euro dotiert.

Träger des Landespreises „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“:

- **1. Preisvergabe** am 18. Juni 2011 anlässlich des „Tages der Vertriebenen“ beim 51. Hessentag in Oberursel; Thema: „**60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen**“

Preisträger:

- Herr **Eckhard Scheld** für sein vielfältiges Engagement als Pädagoge bzgl. des Themenkomplexes Flucht, Vertreibung, Eingliederung und Versöhnung mit den östlichen Nachbarn, das bei Schülern wie bei Lehrern zu einem großen Verständnis für diese Materie führte.

Sonderpreis:

- Frau **Eva Bendl** für ihre Master-Arbeit an der Universität Augsburg: „Ich bin ein Südmährer und fertig. Zur regionalen Identitätsbildung der Vertriebenen aus Südmähren in Deutschland“.



1. Verleihung Landespreis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ beim Hessentag in Oberursel im Jahr 2011 durch Ministerpräsident Volker Bouffier.
Foto: HMSI

- **2. Preisvergabe** am 15. Juni 2013 anlässlich des „Tages der Vertriebenen“ beim 53. Hessentag in Kassel; Thema: **„250. Jahrestag des Einladungsmanifestes der Zarin Katharina II“.**

Preisträger:

- Herr **Dr. Wendelin Mangold** für die Tragikomödie „Vom Schicksal gezeichnet und geadelt“. Ferner auch für sein gesamtes schriftstellerisches Werk und seine Leistungen auf dem Gebiet der Integration seiner russlanddeutschen Landsleute.
- **Stadt Wetzlar** für die Übernahme der „Patenschaft für das Ostdeutsche Lied“ vor über 50 Jahren.



2. Verleihung Landespreis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ beim Hessentag in Kassel im Jahr 2013 durch Ministerpräsident Volker Bouffier.
Foto: HMSI

- **3. Preisvergabe** am 30. Mai 2015 anlässlich des „Tages der Vertriebenen“ beim 55. Hessentag in Hofgeismar; freie Themenwahl.

Hauptpreisträger:

Weilburger Forum e.V. für die Videodokumentation „Gegen das Vergessen: Flucht – Vertreibung – Aussöhnung“.

Weitere Preisträger:

Adam-von-Trott-Schule in Sontra für den Projekttag „Geschichte und Integration der Deutschen aus Russland“.

Herr **Marcel Isinger**, Schüler der Adam-von-Trott-Schule, für seine Jahresarbeit: „Erzählte Traditionen der Russlanddeutschen“.



3. Verleihung Landespreis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ beim Hessentag in Hofgeismar im Jahr 2015 durch Ministerpräsident Volker Bouffier. Foto: Sabine Gorenflo

- **4. Preisvergabe** am 10. Juni 2017 anlässlich des „Tages der Vertriebenen“ beim 57. Hessentag in Rüsselsheim; Thema: **„Kirche in der Heimat – Kirche als Heimat der Vertriebenen und Deportierten“**.

Preisträger:

- Herr **Patrick Strosche** für die Diplomarbeit an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz: „‘Wohin soll ich mich wenden?’ – Das Ringen um die Aufnahme ostdeutscher Kirchenlieder in das Gesangbuch des Bistums Mainz“.
- Ehepaar **Marlene und Horst Gömpel** für ihr Buch: „...angekommen – Vertrieben aus dem Sudetenland. Aufgenommen in Nordhessen. Vereint in der Europäischen Union“.



4. Verleihung Landespreis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ beim Hestentag in Rüsselsheim im Jahr 2017 durch Ministerpräsident Volker Bouffier.

Foto: BdV-Hessen

Zukunft der Heimatmuseen und Heimatstuben

Die Zukunft der Heimatsammlungen und Heimatstuben gewinnt mit dem Schwinden der Erlebnisgeneration weiter an Bedeutung. Viele Flüchtlinge und Heimatvertriebene haben nach der Vertreibung an ihren neuen Wohnorten Exponate und Dokumente aus ihrer Heimat zusammengetragen, die bis heute in Heimatstuben und Heimatsammlungen ausgestellt werden. Diese wurden außerdem wichtige Orte der Begegnung und gemeinsamen Erinnerung. Über den emotionalen und persönlichen Wert der Erinnerungsstücke an die verlorene Heimat hinaus, haben die Ausstellungsgegenstände und Sammlungsobjekte einen außerordentlichen historischen sowie kulturellen Wert. Durch den Erhalt und die Dokumentation der mitgebrachten Gegenstände und Traditionen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu der durch § 96 BVFG Bund und Ländern auferlegten Verpflichtung, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu pflegen. Da die Betreuung in der Regel ehrenamtlich erfolgt, sind viele Heimatstuben aufgrund des demographisch bedingten Schwindens der Erlebnisgeneration zunehmend in ihrer Existenz bedroht. Wertvolles Kulturgut geht womöglich unwiederbringlich verloren. Die Heimatvertriebenen haben unser Land mitaufgebaut und sind heute fester Bestandteil der hessischen Gesellschaft.

Das Fortbestehen und die Sicherung der Heimatstuben und Heimatsammlungen sind daher dringend geboten und ein vordringliches Anliegen der Landesbeauftragten. Die Übernahme durch Museen in kommunaler Trägerschaft und eine damit einhergehende Modernisierung sowie didaktische Aufbereitung der Präsentation erscheint dabei als die ideale und zu bevorzugende Lösung. Zunehmend wird die Landesbeauftragte bei sich abzeichnender Auflösung einer Heimatstube um Hilfe gebeten. Mehrfach konnte sie vermittelnd bei der Beratung zwischen Trägerverband und Kommune mitwirken und zukunftsfähige Problemlösungen begleiten.

Flucht und Vertreibung im Schulunterricht

Die Vertreibung von 15 Millionen Deutschen infolge des Zweiten Weltkriegs war ein epochales Ereignis in nie dagewesener Größenordnung. Ebenso ist die Eingliederung der Heimatvertriebenen eine gewaltige und damit bemerkenswerte Leistung. Die Behandlung der Ereignisse von Flucht und Vertreibung sollte daher zum Pflichtunterrichtsstoff gehören, um die Geschichte der Deutschen aus Russland ergänzt und durch geeignete Unterrichtsmaterialien sichergestellt werden, um die Erinnerung daran wachzuhalten. Im Vergleich der Bundesländer ist das Land Hessen hier beispielgebend. Seit dem Jahr 2011 ist in Hessen im Kerncurriculum im Fach Geschichte für die Klassen 5 bis 10 aller Schulformen (Sekundarstufe I) das Thema Flucht und Vertreibung verbindlich festgeschrieben. Mit dem Abiturerlass vom 20. Juni 2016 wurde ab dem Schuljahr 2017/18 im Fach Geschichte das Thema „Flucht und Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg“ zum Prüfungsfach im schriftlichen Abitur erhoben.

Für den Schulunterricht steht neben entsprechenden Ausführungen in den Schulbüchern eine spezielle Lehrerhandreichung „Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem“ zur Verfügung. Die 95-seitige Broschüre beleuchtet die Vertreibungen in Europa seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts und macht das Leiden durch Berichte, Briefe und Fotos anschaulich.

Die Handreichung ist zu beziehen beim
Amt für Lehrerbildung, Rothwestener Str. 2-14, 34233 Fulda

Für die Zukunft muss hinsichtlich einer besseren Verfügbarkeit von Hintergrundinformationen ein größeres digitales Angebot für Schulen und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Neujahrsgespräche des Ministerpräsidenten



Neujahrsgespräch 2015 des Hessischen Ministerpräsidenten in der Hessischen Staatskanzlei. Foto: Hessische Staatskanzlei

Seit dem Jahr 2000 lädt der Hessische Ministerpräsident in jedem Jahr die Vertreter und Vertreterinnen des Bundes der Vertriebenen und der Landsmannschaften zum Neujahrsgespräch in die Staatskanzlei. Dieser umfassende Gedankenaustausch ist inzwischen eine gute und sorgfältig gepflegte Tradition, die sich einer positiven Resonanz erfreut und die engen Verbindungen zwischen Vertriebenenverbänden und Landesregierung zusätzlich stärkt und auch öffentlich sichtbar macht.



Neujahrsgespräch 2016 des Hessischen Ministerpräsidenten in der Hessischen Staatskanzlei. Foto: Hessische Staatskanzlei



Neujahrsgespräch 2017 des Hessischen Ministerpräsidenten in der Hessischen Staatskanzlei. Foto: Hessische Staatskanzlei



Neujahrsgespräch 2018 des Hessischen Ministerpräsidenten in der Hessischen Staatskanzlei. Foto: Hessische Staatskanzlei

„Tag der Vertriebenen“ beim Hessentag



„Tag der Vertriebenen“ beim Hessentag 2017 in Rüsselsheim. Foto: LBHS

Traditionell findet seit dem Jahr 2001 im Rahmen eines jeden Hessentages regelmäßig ein „Tag der Vertriebenen“ statt, bei dem das vielfältige kulturelle Erbe der ehemals deutschen Ost- und Siedlungsgebiete in musikalischen Beiträgen und tänzerischen Darbietungen präsentiert wird. Der Brauchtumsnachmittag des Bundes der Vertriebenen gehört ebenso fest ins Programm des Hessentages wie die öffentliche Sprechstunde der Landesbeauftragten und die öffentliche Sitzung des Landesvertriebenenbeirates. Die besondere Aufmerksamkeit, die den Vertriebenen- und Spätaussiedlerverbänden seitens der Hessischen Landesregierung zuteilwird, zeigt sich nicht zuletzt auch daran, dass der Ministerpräsident es sich nicht nehmen lässt, bei diesem Anlass die Festrede zu halten.



Am 26. Mai 2018 erhielt Ministerpräsident Volker Bouffier im Rahmen des Brauchtumsnachmittags des Bundes der Vertriebenen (BdV) beim Hessentag in Korbach aus den Händen des BdV-Landesvorsitzenden Siegbert Ortmann die höchste Auszeichnung des Verbandes, die Verdienstmedaille.
Foto: BdV-Hessen

Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen



Konstituierende Sitzung des Landesbeirates am 12.05.2016. Foto: LBHS

Als einziges Land bestellt Hessen seit den 1950er Jahren ununterbrochen einen Landesvertriebenenbeirat. Gemeinsam mit seinen beiden Ausschüssen für Kultur und für Eingliederung berät er die Landesregierung in allen die Heimatvertriebenen und Spätaussiedler betreffenden Fragen. Die Mitglieder des Beirates in der 21. Tätigkeitsperiode wurden am 12. Mai 2016 bis zum 31. März 2020 berufen. Vorsitzender des Landesvertriebenenbeirats ist Herr Siegbert Ortmann, Landesvorsitzender des Bundes der Vertriebenen in Hessen. Die Landesbeauftragte nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Beirates teil und unterrichtet diesen über ihre Arbeit.

Tag der Heimat



Tag der Heimat 2017 des BdV – Orts- und Kreisverbandes Wetzlar: Festredner Innenminister Peter Beuth. Foto: BdV-Hessen

Neben dem zentralen Tag der Heimat, der inzwischen zusammen mit dem Landesgedenktage für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation an jedem dritten Sonntag im September begangen wird, veranstalten die örtlichen Kreisverbände des Bundes der Vertriebenen seit über 60 Jahren in vielen hessischen Gemeinden und Städten ebenfalls jährlich einen „Tag der Heimat“. Diese dezentralen, über das ganze Land verteilten Veranstaltungen erfreuen sich eines großen Zuspruchs und zeigen, wie breit das Erbe der Vertriebenen in der Gesellschaft verankert ist.



2014: „Tag der Heimat“
BdV - Kreisverband
Waldeck-Frankenberg in
Korbach.
Foto: Lutz Benseler



2015: „Tag der Heimat“ BdV -
Kreisverband Lauterbach.
Foto: Güinkel



2016: „Tag der Heimat“ BdV -
Kreisverband Groß-Gerau in
Biebesheim. Foto: LBHS



2018: „Tag der Heimat“ BdV-
Kreisverband Odenwald in
Michelstadt. Foto: Wytopil

Zusammenarbeit mit dem BdV-Landesverband Hessen und den Landsmannschaften



Landesbeauftragte Margarete Ziegler-Raschdorf während ihrer Festansprache am 1.4.2017 beim Landesverbandstag 2017 des Bundes der Vertriebenen in Hessen.
Foto: BdV-Hessen

Die Landesbeauftragte arbeitet eng mit dem BdV-Landesverband Hessen zusammen, berät und unterstützt diesen bei seinen Projekten und Vorhaben. Dies ist, ebenso wie die Kooperation mit den Landesvorständen der Landsmannschaften, eine ihrer zentralen Aufgaben. Sie nimmt an den Landesverbandstagen und Landeskulturtagen des BdV und den weiteren Landesveranstaltungen ebenso teil wie an den Jahreshauptversammlungen und Kulturtagen der Landsmannschaften.



Landesverbandstag 2016 des Bundes der Vertriebenen in Hessen.
Foto: BdV-Hessen



Landesverbandstag 2017
des Bundes der
Vertriebenen in Hessen.
Foto: BdV-Hessen



Landesverbandstag 2018
des Bundes der
Vertriebenen in Hessen.
Foto: BdV-Hessen

Bundestreffen der Vertriebenenverbände

Nach Lockerung des Verbotes der Westalliierten aus dem Jahr 1946, Vereinigungen der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen zu bilden, gründeten die Heimatvertriebenen ab dem Jahr 1950 ihre an den Herkunftsregionen orientierten Landsmannschaften und schließlich als Dachorganisation den Bund der Vertriebenen.

Die in alle Himmelsrichtungen versprengten Heimatvertriebenen hatten nach dem gewaltsamen Verlust ihrer Heimat ein großes Bedürfnis, ihre Nachbarn und Landsleute aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien, dem Sudetenland und weiteren Herkunftsregionen wiederzufinden. So fanden nach Gründung der Bundesrepublik jährlich große Bundestreffen der Vertriebenenverbände statt, bei denen sich die Heimatlosen wiedersehen, ihre Gemeinschaft, die Erinnerung an die Heimat und ihr Kulturgut pflegen konnten. Bekannt sind die großen Pfingsttreffen, bei welchen bis zu 250.000 Menschen zusammenkamen. Landesbeauftragte Ziegler-Raschdorf nimmt nach ihren terminlichen Möglichkeiten an den großen Bundestreffen der Verbände teil und pflegt die Kontakte zu den Landsmannschaften.

1950 fand das erste von der Landsmannschaft Schlesien organisierte **„Deutschlandtreffen der Schlesier“** in Köln statt. Diese anfänglich als „Bundestreffen“ bezeichnete jährliche Großveranstaltung findet seit 1955 alle zwei Jahre statt. Ab 1959 wählte man die bis heute gängige Bezeichnung „Deutschlandtreffen der Schlesier“, welches in den letzten Jahren (seit 2007) in Hannover veranstaltet wird. Wesentliche Programmpunkte des Deutschlandtreffens der Schlesier sind der Volkstumsabend, das „Schlesische Dorf“ sowie der Gottesdienst und die Hauptkundgebung mit prominenten politischen Repräsentanten und Gästen. Anschließend finden in den Messehallen Kulturveranstaltungen und nach Heimatkreisen gegliederte Treffen statt. Umrahmt wird die Veranstaltung von einem reichhaltigen kulinarischen Angebot an schlesischen Spezialitäten. Musik und schlesische Trachten spielen eine große Rolle.



Deutschlandtreffen der Schlesier 2017 unter dem Leitwort: „Schlesien begeistert!“: Heinrich Zertik, MdB a.D.; Dr. Gotthard Schneider, Präsident der Schlesischen Landesvertretung; Doris Schröder-Köpf, Integrationsbeauftragte des Landes Niedersachsen; Hartmut Koschyk, MdB a.D. und Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedler und nationale Minderheiten a.D.; LBHS Margarete Ziegler-Raschdorf; Stephan Rauhut, Bundesvorsitzender der LM Schlesien; Bernard Gaida, Vors. des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VDG); Christian Grascha, MdL; Martin Herche, Generalsuperintendent und Vorsitzender der Gemeinschaft evangelischer Schlesier (v.l.). Foto: LBHS

Ebenfalls seit 1950 gibt es den **Sudetendeutschen Tag**, der seit dem Jahr 2000 jeweils am Pfingstwochenende in der Regel abwechselnd in Nürnberg und Augsburg mit großem Programm begangen wird. Wesentliche Programmpunkte des mehrtägigen Sudetendeutschen Tages als des größten Vertriebenentreffens sind der Volkstumsabend und das Volkstanzfest, beziehungsweise das Böhmisches Dorffest am Pfingstsamstag sowie die Messe und Hauptkundgebung am Pfingstsonntag. Anschließend finden in den Messehallen nach Heimatlandschaften und Heimatkreisen gegliederte Treffen, weitere Arbeitskreise und ein großes Kulturprogramm statt.



Ministerpräsident Volker Bouffier erhielt im Rahmen des 68. Sudetendeutschen Tages 2017 in Augsburg den Europäischen Karlspreis der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Im Bild (v.l.): Landesbeauftragte Margarete Ziegler-Raschdorf, Ministerpräsident Volker Bouffier, Ursula Bouffier sowie der Präsident der Sudetendeutschen Bundesversammlung Reinfried Vogler. Foto: LBHS

Seit dem Jahr 1951 findet traditionell der **Heimattag der Siebenbürger Sachsen in Dinkelsbühl** statt, welcher in jedem Jahr Siebenbürger Sachsen aller Altersgruppen zusammenführt, die nach Deutschland ausgesiedelt sind und diejenigen, die in Siebenbürgen im heutigen Rumänien verblieben sind. Aber auch Siebenbürger Sachsen, die inzwischen in anderen Staaten und ganz anderen Teilen der Welt leben, sind hier anzutreffen. Da sich der Heimattag auf das gesamte Stadtgebiet der mittelalterlichen Stadt Dinkelsbühl erstreckt, hat er regelrechten Volksfestcharakter. Die Teilnehmenden pflegen ihre Kontakte und möchten die Zugehörigkeit zu ihrer Gemeinschaft auch zeigen, z.B. mit ihrer Teilnahme am großen Trachten- und Fackelumzug auf dem Weg zur Gedenkstätte am Rande der Stadt.



Heimattag der Siebenbürger Sachsen 2017 in Dinkelsbühl. Bei der Kranzniederlegung an der Gedenkstätte der Siebenbürger Sachsen: Prof. Dr. Bernd Fabritius, Präsident des Bundes der Vertriebenen (BdV) in Deutschland; Margarete Ziegler-Raschdorf, Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler; Herta Daniel, Bundesvorsitzende des Verbandes der Siebenbürger Sachsen; Christian Knauer, BdV-Landesvorsitzender Bayern (v.l.).

Foto: LBHS

Landesbeauftragte Margarete Ziegler-Raschdorf nahm im Jahr 2017 an allen der drei genannten mehrtägigen Veranstaltungen teil und vertrat das Land Hessen.

Die großen Bundestreffen stehen jeweils unter einem spezifischen Leitsatz und bieten ein reichhaltiges, beeindruckendes Programm mit hochrangigen Festrednern und Rednerinnen, mit Fach-Vorträgen zu Geschichte und Kultur der jeweiligen Landsmannschaften, mit Kulturveranstaltungen bei Musik und Trachtentanz. Wichtigster Aspekt und eigentlicher Ursprung aber ist sicherlich die Gelegenheit für ein Zusammentreffen der Heimatvertriebenen der verschiedenen Herkunftsorte. Die aufwändigen, logistisch herausfordernden Großveranstaltungen, die in früheren Jahren bis zu 250.000 Heimatvertriebene zusammenführten, sind stets wichtige Gelegenheiten, um Gespräche mit Akteuren und Repräsentanten zu führen, Kontakte zu pflegen oder neu zu knüpfen, vor allem aber um großartige stärkende Gemeinschaft zu erleben.

Patenschaften des Landes Hessen

Aufgrund enger und teilweise historisch bedingter Verbundenheit hat das Land Hessen drei Patenschaften über einzelne Landsmannschaften übernommen: 1990 über die Landsmannschaft Weichsel-Warthe und die Deutsch-Baltische Gesellschaft sowie die bereits im Jahr 1985 begründete und im Jahr 1999 förmlich besiegelte Patenschaft über die Wolgadeutschen. Die genannten Verbände erhalten jeweils eine jährliche finanzielle Unterstützung. Die Landesbeauftragte unterhält nicht nur einen engen Kontakt zu den Patenschafts-Landsmannschaften, sondern begleitet darüber hinaus auch die rund 40 kommunalen Patenschaften, die Gemeinden und Kreise über Heimatorte bzw. Heimatkreise der Heimatvertriebenen übernommen haben.



Landesbeauftragte Margarete Ziegler-Raschdorf mit dem Bundesvorsitzenden Dr. Martin Sprungala (rechts daneben) und weiteren Bundesvorstandsmitgliedern der Landsmannschaft Weichsel-Warthe (LWW).

Foto: LBHS



Bundestreffen der Deutsch-Baltischen Gesellschaft 2016 unter Vorsitz des Bundesvorsitzenden Dr. Christian von Boetticher (oben) im Baltenhaus in Darmstadt. Foto: Deutsch-Baltische Gesellschaft



Kulturtagung der Wolgadeutschen, Landsmannschaft der Wolgadeutschen e.V. im Wiesbadener Haus der Heimat 2019 mit dem Bundes- und Landesvorsitzenden Hessen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland Johann Thießen (1. Reihe, 2. von links). Foto: LMDR Hessen

Dauerausstellung „Vertriebene in Hessen“ im Hessenpark Neu-Anspach



Landesbeauftragte Margarete Ziegler-Raschdorf mit dem Vorstand des Bundes der Vertriebenen 2018 im Hessenpark in Neu-Anspach.

Foto: LBHS

Im Jahr 2003 erfolgte die Wiedereröffnung der neu konzipierten Dauerausstellung „Vertriebene in Hessen“ im Hessenpark in Neu-Anspach. In zwei Ausstellungsgebäuden werden der Weg und die Eingliederung der Heimatvertriebenen in Hessen nach dem Zweiten Weltkrieg dargestellt.

Während in der „Scheune aus Damshausen“ die Geschichte der Ostsiedlung dargestellt und die Wege der Deutschen auf ihrer Flucht und Vertreibung nachgezeichnet werden, widmet sich der Ausstellungsteil im benachbarten „Haus aus Sterzhausen“ ihrer Ankunft und dem beschwerlichen Weg der Eingliederung. Eindrucksvoll ist hier zu sehen, wie beengt die Unterbringungssituation war und wie sich die Menschen mit dem wenigen, was sie noch hatten, einzurichten versuchten. Gezeigt wird insbesondere auch, welche Kompetenzen und Fertigkeiten die Neuankömmlinge aus der alten Heimat mitbrachten und damit die hessische Wirtschaft bereicherten. So etablierten sich dank der Heimatvertriebenen beispielsweise mit der Musikinstrumentenherstellung in Nauheim oder der Glasindustrie im Hochtaunus ganze Gewerbebezüge neu im Land.

Unterstützt wird die Ausstellung von der Stiftung „Vertriebene in Hessen“, die aus eigenen Mitteln die Restaurierung und Reinigung von Ausstellungsstücken unterstützt sowie auch selbst Projekte fördert. Mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) wird eine grundlegende Überarbeitung der Ausstellung angestrebt. Hierin ist die Landesbeauftragte von Anfang an eingebunden.



Egerländer Bauernstube im Hessenpark in Neu-Anspach.
Foto: LBHS

Kulturarbeit der Verbände und Landsmannschaften

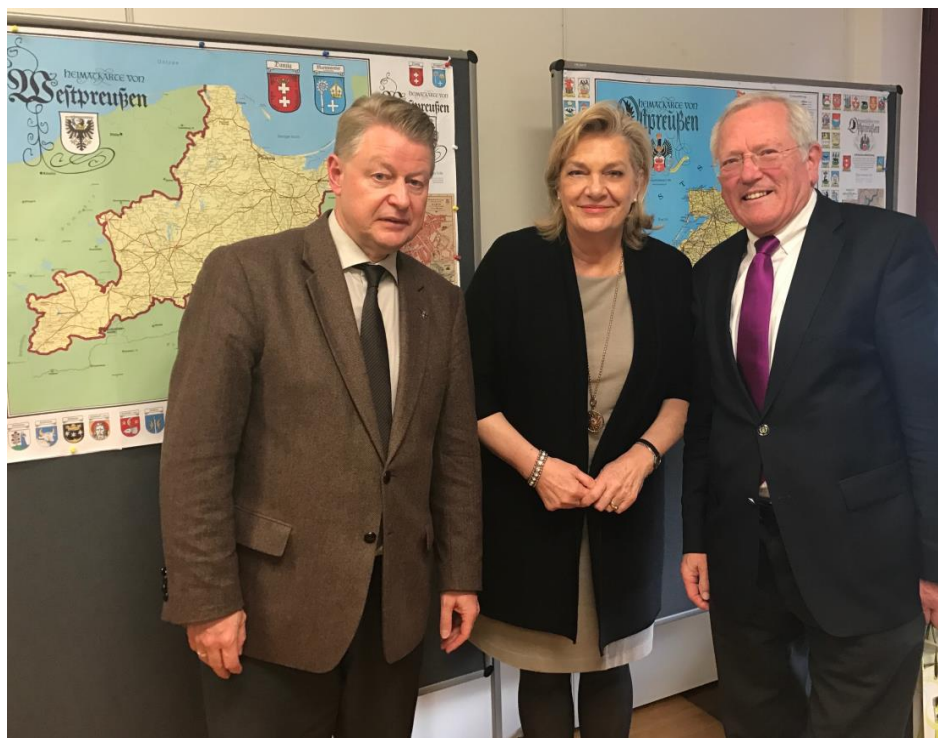


Kulturelle Sommertage des Bundes der Vertriebenen (BdV) im Jahr 2018 in Heppenheim. Foto: LBHS

Im direkten Vergleich mit anderen Ländern ist die Kulturarbeit nach Paragraph 96 des Bundesvertriebenengesetzes, auch gemessen an der Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel in Hessen, auf einem hohen Niveau. Hierbei wird insbesondere auf die Kulturellen Sommer- und Wintertage des BdV-Landesverbandes Hessen sowie die Landeskulturtage der einzelnen Landsmannschaften verwiesen. Darüber hinaus spielen regelmäßige Ausstellungen im Haus der Heimat für die Kulturarbeit in Hessen eine sehr wichtige Rolle.



Schlesische Landeskulturtag der Landsmannschaft Schlesien, Landesverband Hessen 2016 in Wiesbaden-Naurod. Foto: LBHS



Landeskulturtagung der Landsmannschaft der Ost- und Westpreußen 2017 in Weilburg. Foto: LBHS

Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ und Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ des Bundes der Vertriebenen

Die Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ (SFVV) mit Sitz in Berlin hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen zu dokumentieren und gleichzeitig die Völkerverständigung zu fördern. Im Jahr 2013 wurde damit begonnen, das Deutschlandhaus in Berlin-Kreuzberg umzubauen, um dort ein „Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum zu Flucht und Vertreibung“ einzurichten. Hiermit unterstreicht die Bundesregierung ihre besondere Verantwortung für die Aufarbeitung des millionenfachen Schicksals der deutschen Heimatvertriebenen. Neben der Dauerausstellung und regelmäßigen Wechselausstellungen sollen der Öffentlichkeit hier auch eine Präsenzbibliothek und ein digitales Zeitzeugenarchiv zur Verfügung stehen. Die Fertigstellung des Gebäudes konnte entgegen der Planungen im Jahr 2018 nicht erreicht werden, die Eröffnung des Dokumentationszentrums soll voraussichtlich im Jahr 2021 stattfinden.



Deutschlandhaus in Berlin. Foto: Jörg Zägel.

Neben der Bundesstiftung SFVV gibt es die Stiftung des BdV: „Zentrum gegen Vertreibungen“ (ZgV), für die das Land Hessen eine Patenschaft übernommen hat, der auch andere Länder gefolgt sind. Damit wurde das Vorhaben politisch und finanziell bedeutend vorangebracht. Alleine Hessen hat als Patenland 300.000,- Euro bereitgestellt. Zusätzlich wurde im Haushalt 2012 erstmals der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung ein Zuschuss für laufende Zwecke an die Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Höhe von 100.000,- Euro eingestellt. Diese Mittel standen zeitlich befristet auch in den Haushalten 2013, 2014 und 2015 zur Verfügung.

Unter dem Dach des ZgV wurde 2006 die erste Ausstellung „Erzwungene Wege. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts“ unter großer internationaler Beachtung im Berliner Kronprinzenpalais eröffnet. 2009 folgte die Ausstellung „Die Gerufenen – Deutsches Leben in Mittel- und Osteuropa“ und 2011 „Angekommen. Die Integration der Vertriebenen in Deutschland“. 2012 wurden alle drei Ausstellungen unter dem Titel „HeimatWEH – Eine Trilogie“ in Anwesenheit von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Kronprinzenpalais eröffnet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 die Ausstellung „Verschwunden – Orte, die es nicht mehr gibt“ und im Jahr 2018 die Ausstellung „In Lagern – Schicksale deutscher Zivilisten im östlichen Europa 1941-1955“ in der Frankfurter Paulskirche präsentiert. Inzwischen sind diese Wanderausstellungen von Millionen Menschen in der gesamten Bundesrepublik gesehen worden – darunter von vielen Schulklassen und Jugendlichen. Kataloge, Unterrichtsmaterial, Zeitzeugeninterviews, Filme sowie Veranstaltungen zum Thema begleiten die Wanderausstellungen.

Haushaltsmittel

Um dem Auftrag gemäß Paragraph 96 des Bundesvertriebenengesetzes zum Erhalt der Kultur der Vertreibungsgebiete nachkommen zu können, standen in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich 600.000,- Euro zur „Förderung der ostdeutschen Kultur nach § 96 BVFG“ zur Verfügung. Im Vergleich zu dem bis 1999 bereitgestellten Budget stellt dies nahezu eine Verdreifachung dar. Neben den Mitteln für die institutionelle Förderung des Bundes der Vertriebenen und der Patenschafts-Landsmannschaften sind darin Mittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen sowie zur Beschaffung und Verteilung von Büchern sowie Zeitschriften zur ostdeutschen Kultur enthalten.

SPÄTAUSSIEDLER

Ein zentrales Anliegen der Landesbeauftragten ist es, auf den schweren Schicksalsweg der Deutschen aus Russland im Laufe ihrer Geschichte aufmerksam zu machen. Ziel der Sichtbarmachung des Kriegsfolgeschicksals der Deutschen aus Russland in der Öffentlichkeit ist es, Akzeptanz und Verständnis für Spätaussiedler zu erhöhen. Die Landesbeauftragte unterstützt entsprechende Publikationen, Ausstellungen, Vorträge und digitale mediale Informationsmöglichkeiten, die hierzu beitragen können. Vorrangig setzt sie sich besonders dafür ein, Spätaussiedler bei ihrer Eingliederung in die heimische Gesellschaft zu unterstützen. Sie ist ihnen Ansprechpartnerin auch für Einzelschicksale und gibt Hilfestellungen bei allen an sie herangetragenen Anliegen und Problemen. In vielen Fällen persönlicher, schriftlicher und telefonischer Eingaben ist es ihr gelungen, zufriedenstellende Lösungen zu finden. Nicht ausschließlich Neuankömmlinge, sondern gleichermaßen auch bereits länger hier lebende Spätaussiedler benötigen weiterhin Unterstützung, um eine gute Eingliederung zu erreichen (sog. nachholende Integration). Da seit den, mit der zehnten Änderung des Bundesvertriebenengesetzes einhergehenden, Einreise-erleichterungen die Zuzugszahlen der Spätaussiedler seit 2013 kontinuierlich wieder ansteigen, ist die Landesbeauftragte zunehmend gefordert. Sie hilft regelmäßig bei der Zusammenführung von Familien und vermittelt gegenüber Behörden.



Landesbeauftragte Margarete Ziegler-Raschdorf zu Gast bei der Sportveranstaltung unter dem Motto „Mit Sport gegen Frust und Isolation“ der Kreisgruppe Fulda der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland im Jahr 2014.
Foto: HMSI

Entscheidende Verbesserungen bei der Familienzusammenführung von Spätaussiedlern durch die Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes im Jahr 2013

Mit dem Beschluss des Bundestages vom 13. Juni 2013 zur Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes wurde das Problem schmerzlicher Familientrennungen bei Spätaussiedlern endlich gelöst. Die bis dahin bestehenden Mängel der Härtefallregelung bei der Familienzusammenführung wurden in umfassender Weise behoben und für die Aufnahme der Spätaussiedler selbst Erleichterungen geschaffen. Dafür hatte sich die Landesbeauftragte mit Nachdruck eingesetzt. Mit den Änderungen wurde außerdem auf gesetzliche und politische Veränderungen in den Herkunftsländern der Spätaussiedler reagiert.

Die Gesetzesänderung führte zu folgenden Erleichterungen:

- **Wegfall der Notwendigkeit der gemeinsamen und gleichzeitigen Ausreise. Die Ausreise kann sowohl gemeinsam mit der Bezugsperson als auch im Wege der nachträglichen Ausreise ohne Einhaltung einer Frist erfolgen.**
- **Verzicht auf den Sprachstands-Test bei Minderjährigen.**

- **Ausnahmen bei Sprachprüfungen im Falle von Behinderung oder Krankheit.**
- **Anerkennung auch „nicht familiär“, sondern „auf andere Weise“ vermittelter Kenntnisse der deutschen Sprache. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der erzwungene Verlust der deutschen Sprache zum Kriegsfolgeschicksal der Deutschen in und aus Russland gehört.**

Die Gesetzesänderung war ein zentrales, mit Nachdruck verfolgtes Anliegen der Landesbeauftragten und führte bereits im Jahr 2013 zu einem Anstieg der Zugangszahlen von Spätaussiedlern.

100-jähriges Jubiläum der Gründung der Wolgarepublik

Am 19. Oktober 1918 war infolge der Russischen Revolution den Wolgadeutschen die Gründung einer eigenen Republik innerhalb des russischen Staatsverbandes gestattet und der Status als genuin eigenständiges Volk zuerkannt worden. Damit einher gingen das Recht auf nationale Entwicklung und Schaffung einer eigenen Territorialautonomie an der Wolga, die mit dem Deportationserlass Stalins vom 28. August 1941, durch den die deutsche Bevölkerung zwangsweise und brutal nach Zentralasien deportiert wurde, ein jähes Ende fand.



Foto: LMDR Hessen

Im Jahr 2018 jährte sich die Gründung der Wolgarepublik zum einhundertsten Male. Da ein großer Teil der Auswanderer, die 1763 der Aufforderung der Zarin Katharina II gefolgt waren, nach Russland überzusiedeln, aus Hessen stammte, steht das Land in einer besonderen Beziehung zu den Wolgadeutschen. Aus diesem Grund hat Hessen auch im Jahr 1999 über deren Landsmannschaft, die schon im Jahr 1985 angebahnte Patenschaft offiziell übernommen. Das 100. Jubiläum der Wolgarepublik wurde im Rahmen eines Festaktes mit 100 Gästen im Landtag unter der Schirmherrschaft unseres Ministerpräsidenten Volker Bouffier festlich begangen.

Anlässlich der Jubiläumsveranstaltung wurde die Landesbeauftragte vonseiten der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland mit der goldenen Ehrennadel des Verbandes ausgezeichnet.



Foto: LMDR Hessen



Foto: LBHS

Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Berufsqualifikationen und Studienabschlüssen

Um die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen und die Förderung der Integration voranzubringen, wurde im Dezember 2011 das Bundesgesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsqualifikationen verabschiedet. Das zum 1. April 2014 in Kraft getretene Gesetz soll nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Unabhängig vom Herkunftsland des Antragstellers formuliert das Gesetz erstmals einheitliche Beurteilungskriterien für die Feststellung der Gleichwertigkeit beruflicher Qualifikationen, wie z.B. Dauer und Inhalt der Ausbildung. Auch einschlägige Berufserfahrungen werden berücksichtigt. Im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung wird auch ein eventuell erforderlicher Nachqualifizierungsbedarf verbindlich aufgezeigt. Da die Länder für die Anerkennung vieler Berufe wie z.B. Lehrer, Sozialberufe und Ingenieure zuständig sind, waren diese aufgefordert, zeitnah eigene gesetzliche Regelungen zu schaffen. Das entsprechende Gesetz wurde daher bereits am 12. Dezember 2012 beschlossen. Hiervon konnten insbesondere viele Spätaussiedler profitieren. Dennoch besteht nach wie vor ein Bedarf an einer verbesserten Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Die Landesbeauftragte setzt sich hierfür mit Nachdruck ein.

Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags (UHW)

Als einziges Land verfügt Hessen über einen eigenen Unterausschuss des Landtages, der sich mit den Angelegenheiten von Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern befasst. Indem hier aktuelle Probleme aus diesem Politikfeld erörtert werden, wird sichergestellt, dass Fragen der Kultur- und Erinnerungsarbeit sowie der Spätaussiedlereingliederung kontinuierlich im Landtag präsent sind. Die Landesbeauftragte berichtet im Rahmen der Sitzungen des Unterausschusses regelmäßig über aktuelle Entwicklungen aus ihrem Aufgabenbereich. Vorsitzende des UHW zum Ende der Legislaturperiode war MdL (CDU) Irmgard Klaff-Isselmann. Ihr Nachfolger in der folgenden Legislaturperiode ist MdL (CDU) Andreas Hofmeister.

Haushaltsmittel

Die Eingliederung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ist ein wichtiges Ziel der Hessischen Landesregierung. Grundlage der Förderung bildet § 7, Absatz 1 Bundesvertriebenengesetz: **„Spätaussiedlern ist die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern.“** Um die nachhaltige Integration der Deutschen aus Russland zu fördern, stellte das Land in der Legislaturperiode 2014 - 2018 Mittel in Höhe von 560.000,- Euro jährlich zur Verfügung. Hiermit wurden u.a. Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache, zur Verbesserung der Deutschkenntnisse oder zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Stärkung der Eigeninitiative bei der Mitwirkung am Integrationsprozess finanziell unterstützt. Hervorzuheben sind hier die umfassenden Multiplikatoren-Projekte der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LMDR) und der Deutschen Jugend aus Russland (DJR).



Im Rahmen des Neujahrsgesprächs 2018 des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier mit den Verbänden und Landsmannschaften der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler wurden Frau Rosa Emich und Frau Swetlana Paschenko, zwei langjährige Projektleiterinnen des großen, in den Jahren 1999 bis 2017 von der LMDR durchgeführten, Multiplikatoren-Projektes in der Integrationsarbeit für Spätaussiedler, für ihren jahrelangen Einsatz geehrt.

Foto: LBHS

Beirat für Spätaussiedlerfragen beim Bundesministerium des Innern (BMI)

Die Landesbeauftragte vertritt das Land Hessen im Beirat für Spätaussiedlerfragen beim Bundesministerium des Innern. Als eine von fünf Vertreterinnen und Vertretern der 16 Bundesländer wurde sie zum zweiten Mal in dieses Gremium berufen. Zusammen mit Repräsentanten gesellschaftlich relevanter Gruppen nimmt sie für das Land Hessen im sechzehnköpfigen Beirat an Beratungen und Beschlüssen teil. Beiratsvorsitzender ist Hartmut Koschyk, MdB a.D., der mit Wirkung zum 08. Januar 2014 zum Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten berufen wurde und dieses Amt bis zum 31. Oktober 2017 innehatte. Sein Nachfolger in beiden Funktionen ist Prof. Dr. Bernd Fabritius.



Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten von 2014 bis 2017, Hartmut Koschyk, MdB a.D. und Landesbeauftragte Margarete Ziegler-Raschdorf, Berlin im Juni 2018. Foto: LBHS



Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten seit 2017, Prof. Dr. Bernd Fabritius sowie Landesbeauftragte Margarete Ziegler-Raschdorf beim BdV-Jahresempfang, April 2018 in Berlin. Foto: LBHS

Konferenz der Aussiedlerbeauftragten



Konstituierung der Beauftragtenkonferenz im BMI am 26.06.2018.

Foto: BMI

Bevor im Jahr 2016 in Baden-Württemberg die Funktion eines Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler in Personalunion an Innenminister Thomas Strobl übertragen wurde, war Hessen seit 1999 das einzige Land mit einem derartigen Beauftragten. 2018 sind die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen und Sachsen diesem Beispiel gefolgt und haben ebenfalls Beauftragte berufen. Gemeinsam mit dem Bundesbeauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Prof. Dr. Bernd Fabritius, kommen die Beauftragten der Länder in regelmäßigen Abständen zur Beratung zusammen. Um aktuelle Entwicklungen in diesem Themenbereich zu erörtern und ein gemeinsames Vorgehen zu koordinieren, haben sie sich zu einer Aussiedlerbeauftragten-Konferenz zusammengeschlossen.

SCHLUSSBEMERKUNG DER LANDESBEAUFTRAGTEN



Die Hessische Landesregierung nimmt den aus dem Paragraphen 96 erwachsenden Auftrag des Bundesvertriebenengesetzes sehr ernst. Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung ist ihr ein dauerhaft wichtiges Anliegen. Als ein Land, das infolge des Zweiten Weltkriegs rund eine Million Heimatvertriebene und später noch einmal annähernd 280.000 Aussiedler sowie Spätaussiedler aufgenommen und erfolgreich eingegliedert hat, sind deren Belange für das Land Hessen eine besondere Verpflichtung. Um dieser politischen Schwerpunktsetzung

nachzukommen, stellt das Land nicht nur umfangreiche Mittel zur Verfügung, sondern verfügt auch über verschiedene Institutionen und Gremien. Neben dem Landesvertriebenenbeirat, dem Unterausschuss des Landtages für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung (UHW) stellt vor allen Dingen die Berufung einer Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler das wohl sichtbarste Bekenntnis dar, den Anliegen und Belangen der genannten Personengruppe Geltung zu verschaffen. Hessen hat damit im Ländervergleich eine Vorreiterrolle eingenommen, der weitere Länder gefolgt sind, wie die Berufung von Landesbeauftragten in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen und Sachsen zeigt.

Die Bedeutung, welche Hessen den Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern beimisst, spiegelt sich auch in den wiederkehrenden Terminen im Kalenderjahr, die zu wichtigen Ankerpunkten für das Gedächtnis geworden sind, wie der Landesgedenktag an jedem dritten Septembersonntag oder dem alljährlichen Gespräch mit dem Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei. Dies alles trägt dazu bei, die Erinnerung an die Geschichte und Kultur der Vertreibungsgebiete und historischen deutschen Ostgebiete wachzuhalten.

Nach zehn Jahren im Amt der Landesbeauftragten danke ich in besonderer Weise der Hessischen Landesregierung und insbesondere unserem Ministerpräsidenten Volker Bouffier für die kontinuierliche Aufmerksamkeit für das Thema Flucht und Vertreibung. Für die gute Zusammenarbeit danken möchte ich dem ehemaligen Minister für Soziales und Integration, Stefan Grüttner, dessen Ressort mein Aufgabenbereich bis 2019 zugeordnet war.

Nachdem der Bereich Heimatvertriebene und Spätaussiedler seit dem Jahr 1999 beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration – früher: Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit – angesiedelt war, erfolgte mit der neuen Legislaturperiode im Jahr 2019 ein Wechsel der Zuständigkeit hin zum Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS). Mit der Einrichtung einer eigenen Stabsstelle der Landesbeauftragten hat die Hessische Landesregierung die institutionellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen im Ministerium des Innern und für Sport dafür geschaffen, die Kultur der Vertreibungsgebiete zu erhalten und dauerhaft zu sichern. Im HMdIS sind mein Büro und meine Stabsstelle durch den Hessischen Innenminister Peter Beuth und Staatssekretär Dr. Stefan Heck sehr gut aufgenommen worden und erfahren in jeder Hinsicht eine großartige Unterstützung.

Mein Dank gilt ferner dem Bund der Vertriebenen in Hessen und den Landsmannschaften für ihr Engagement für die Sache der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler. Selbstverständlich möchte ich auch meinem Büro und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz bei der Unterstützung meiner Tätigkeit recht herzlich danken.

Ich freue mich auf die anstehende Legislaturperiode und meine dritte Amtszeit.



Margarete Ziegler-Raschdorf

Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung
für Heimatvertriebene und Spätaussiedler

ANLAGEN

Zugang von Vertriebenen, Aus- und Spätaussiedlern sowie Übersiedlern in das Bundesgebiet nach Statistik Bundesverwaltungsamt

Begriffsdefinition und rechtliche Grundlagen

- **Aussiedler** sind Deutsche, die nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen (31. März 1952) und vor dem 1. Januar 1993 auf der Grundlage des BVFG in Deutschland aufgenommen wurden (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG).

Aussiedler sind Vertriebene im Rechtssinne und damit auch Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes.

- **Spätaussiedler** sind Deutsche, die nach dem 31. Dezember 1992 im Rahmen des gesetzlichen Aufnahmeverfahrens in Deutschland aufgenommen wurden oder werden (§ 4 BVFG).
- **Übersiedler** sind DDR-Bürger, die aus der DDR in die Bundesrepublik gekommen sind.

Jahr	Vertriebene / Aus- u. Spätaussiedler	Übersiedler	Zusammen
1950	47.497	198.000	245.497
1951	24.765	166.000	190.765
1952	13.369	182.000	195.396
1953	15.410	331.000	346.410
1954	15.424	184.000	199.42
1955	15.788	253.00	268.788
1956	31.345	279.000	310.345
1957	113.946	262.000	375.946
1958	132.228	204.000	336.228
1959	28.450	144.000	172.450
1960	19.169	199.000	218.169
1961	17.161	206.624	223.785
1962	16.415	21.356	37.771
1963	15.483	42.632	58.115
1964	20.842	41.876	62.718
1965	24.342	29.552	53.894
1966	28.193	24.131	52.324
1967	26.475	19.573	46.048
1968	23.397	16.063	39.460
1969	30.039	16.975	47.014
1970	19.444	17.519	36.963
1971	33.637	17.408	54.045
1972	23.895	17.164	41.059
1973	23.063	15.189	38.252

1974	24.507	23.252	47.759
1975	19.675	16.285	35.942
1976	44.402	15.168	59.570
1977	54.251	12.078	66.329
1978	58.123	12.117	70.240
1979	54.887	12.515	67.402
1980	52.071	12.763	64.834
1981	69.455	15.433	84.888
1982	48.170	10.849	59.019
1983	37.925	8.914	46.839
1984	36.459	34.733	71.192
1985	38.968	20.661	59.629
1986	42.788	26.187	68.975
1987	78.523	18.954	97.477
1988	202.673	39.832	242.505
1989	377.055	343.854	720.909
1990	397.073	238.384	635.457
1991	221.995	-	221.995
1992	230.565	-	230.565
1993	218.888	-	218.888
1994	222.591	-	222.591
1995	217.898	-	217.898
1996	177.751	-	177.751
1997	134.419	-	134.419
1998	103.080	-	103.080
1999	104.916	-	104.916

2000	95.615	-	95.615
2001	98.484	-	98.484
2002	91.416	-	91.416
2003	72.885	-	72.885
2004	59.093	-	59.093
2005	35.522	-	35.522
2006	7.747	-	7.747
2007	5.792	-	5.792
2008	4.362	-	4.362
2009	3.360	-	3.360
2010	2.350	-	2.350
2011	2.148	-	2.148
2012	1.817	-	1.817
2013	2.427	-	2.427
2014	5.649	-	5.649
2015	6.118	-	6.118
2016	6.588	-	6.588
2017	7.059	-	7.059
2018	7.126	-	7.126
Summe	12.344.425	4.850.041	17.194.466

**Zugang von Aussiedlern und Spätaussiedlern in Hessen nach
Herkunftsgebieten nach Statistik Bundesverwaltungsamt**

Jahr	insgesamt	Republik Polen	Rumänien und sonstige Länder	Ehemalige UdSSR
1979	4.762	3.196	958	608
1980	4.245	2.171	1.511	563
1981	5.440	4.108	1.026	306
1982	4.193	2.659	1.387	147
1983	2.848	1.556	1.154	138
1984	2.647	1.474	1.090	83
1985	2.853	1.697	1.109	47
1986	3.175	2.211	864	100
1987	6.295	4.037	950	1.308
1988	15.551	10.552	995	4.004
1989	27.336	16.547	1.889	8.900
1990	28.160	7.584	5.857	14.719
1991	18.157	2.361	1.402	14.394
1992	20.119	1.877	1.088	17.154
1993	15.817	385	256	15.176
1994	15.821	132	260	15.429
1995	15.209	114	316	14.779
1996	12.938	74	232	12.632
1997	9.747	52	113	9.582
1998	7.350	38	44	7.268
1999	7.626	29	47	7.550
2000	6.895	33	38	6.824

2001	7.084	32	15	7.037
2002	6.536	50	9	6.477
2003	5.295	35	8	5.252
2004	4.255	19	3	4.233
2005	2.571	7	4	2.560
2006	552	5	2	545
2007	412	4	3	405
2008	326	2	1	323
2009	243	3	1	239
2010	185	9	1	175
2011	157	3	3	151
2012	145	-	4	141
2013	185	-	1	184
2014	441	3	-	438
2015	448	-	1	447
2016	482	1	1	480
2017	523	1	-	522
2018	532	-	1	531
Summe	267.556	63.061	22.644	181.851